

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0182</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 18.05.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Weule, Karin	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 6013/weu - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Stadtvertretung**

**01.06.2006  
27.06.2006**

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984  
"Wohnbebauung Am Knick", Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich  
Jugendfreizeitheim; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen b) Abschließender  
Beschluss**

**Beschlussvorschlag**

a) Entscheidung über die Stellungnahmen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden

**berücksichtigt**

Punkt 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8.1 - 8.10, 9.1, 9.2,10

**teilweise berücksichtigt**

Punkt ./.

**nicht berücksichtigt**

Punkt 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Abschließender Beschluss

Auf Grund des § 5 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Wohnbebauung Am Knick“, Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich Jugendfreizeitheim, in der Fassung vom 01.06.2006.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 dieser Vorlage - Stand: 01.06.2006 - gebilligt.

Die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wird in der Fassung der Anlage 6 dieser Vorlage gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Wohnbebauung Am Knick“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

## **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.09.2005 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Wohnbebauung Am Knick“ parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 Ost – Norderstedt – 2. Änderung gefasst.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 26.09. bis 26.10.2005 statt.

Zeitgleich wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen von Trägern öffentlicher Belange sind in der anliegenden Tabelle behandelt (Anlage 1); sie führten nicht zu Änderungen der Planung. Die Begründung wurde redaktionell überarbeitet.

### **Anlagen:**

1. Tabelle Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB)
2. Stellungnahmen der TÖB
3. Begründung der 49. FNP-Änderung
4. Auszug aus dem rechtswirksamen FNP
5. Entwurf der 49. Änderung des FNP
6. Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB